

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 66.

32. Jahrgang.  
Sonnabend, den 6. Juni

1885.

### Bekanntmachung.

Die Anlieferung, bez. Aufzehr der zur Unterhaltung der Chausseen und nichtausfirtten Straßen des Straßen- und Wasserbauinspections-Bezirks Schwarz-  
zenberg erforderlichen Steins und Fuhrwegz, bez. Baumaterialien soll auf  
die Jahre 1886 bis mit 1888 von Neuem, resp. anderweit und zwar:

**Donnerstag, den 11. Juni 1885,**

von nachmittags 2 Uhr an

im „Böttcher'schen Gasthofe“ in Oberstüzengrün

für die 3. und 4., bez. auch 2. Abth. der Schneeberg-Auerbacher Chaussee und  
für die 2. Abth. der Eibenstock-Auerbacher Chaussee,

**Freitag, den 12. Juni 1885,**

von vormittags 10 Uhr an

im Gasthofe „zum Rathsteller“ in Eibenstock

für die 3.—5. Abth. der Schneeberg-Eibenstocker Chaussee

1. „ „ Eibenstock-Auerbacher

2. u. 3. „ „ Schwarzzenberg-Eibenstocker

fiskalischen Trakte der Eibenstock-Hundshühler Straße und

„ „ Schöneheide-Auerbacher Straße; sowie

von nachmittags 1/2 3 Uhr an

im Gasthofe „am Auerberg“ in Wildenthal

für die 6. u. 7. Abth. der Schneeberg-Eibenstocker Chaussee

„ „ Wildenthal-Sauerfader Chaussee

1. u. 2. Abth. der Eibenstock-Johanngeorgenstädter Chaussee und

fiskalischen Trakte der Wilzschgrundstraße

unter den im betr. Termine bekannt zu gebenden Bedingungen an die Mindest-  
fordernden öffentlich verdingen werden, wozu leistungsfähige Steinbruchs-, Sand-  
gruben- und Fuhrwerksbesitzer hiermit eingeladen werden.

Schwarzzenberg, am 1. Juni 1885.

**Königliche Straßen- und Wasserbauinspection. König-  
liche Bauverwaltung.**

Garten.

Rühlmorgen.

### Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte auf das Jahr 1885 sind die Stücke 15 und 16 er-  
schienen und enthalten dieselben unter Nr. 1603: Gesetz, betreffend die Abänder-  
ung des Posttarifgesetzes vom 15. Juli 1879. Vom 22. Mai 1885. Nr. 1604:  
Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten der Kommerzbank in  
Lübeck. Vom 18. Mai 1885. Nr. 1605: Gesetz, betreffend die Abänderung des  
Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867. Vom 27. Mai 1885.

Ferner ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen  
das 4. Stück vom Jahre 1885 erschienen und enthält dasselbe unter Nr. 15:  
Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Weißen betreffend; vom 17.  
April 1885. Nr. 16: Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der  
Eisenbahnstrecke Dienenmühle-Moldau (Landesgrenze) betreffend; vom 11. Mai  
1885. Nr. 17: Verordnung, die Stiftung eines Ehrenzeichens für Mitglieder  
der Feuerwehren betreffend; vom 11. Mai 1885. Nr. 18: Verordnung, die ver-  
änderte Ordnung der Zuständigkeit des Rathes und des Polizeiamtes der Stadt  
Leipzig in Sachen der Wohlfahrts- und der Sicherheitspolizei betreffend; vom  
17. Mai 1885.

Sämmtliche Stücke liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an hiesiger Rath-  
stube aus.

Eibenstock, am 6. Juni 1885.

**Der Stadtrath.**

Vöcher.

Pg.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Befinden Sr. Maj.  
des Kaisers hat sehr erfreuliche Fortschritte zum  
Bessern gemacht, welche jede Besorgniß ausschließen.  
Die Kräfte Sr. Majestät sind durch den ruhigen  
Schlaf der letzten Nächte erheblich gestärkt worden.  
Die Affektion des Halses ist im Schwinden, ebenso  
soll sich auch der Appetit gehoben haben. Die Unter-  
leibsbeschwerden sind fast ganz gewichen, und es ist  
mit Sicherheit zu hoffen, daß Sr. Majestät sich in  
kürzester Zeit wiederum den Regierungsgeschäften in  
vollem Umfange widmen können.

— In Chemnitz wird nun auch der große So-  
zialistenprozeß zur Verhandlung kommen, nach-  
dem derselbe während der Dauer der Reichstags-  
sitzung sistirt worden war, da der größere Theil der  
Angeklagten aus Reichstagsabgeordneten besteht. Die

Anklage war erhoben worden, weil die Theilnehmer  
an dem Sozialistencongreß in Kopenhagen sich der  
Betheiligung an einer geheimen Verbindung zu ge-  
segwidrigen Zwecken verdächtigt haben sollen. Es war  
den Angeklagten aufgegeben, eine Klagebeantwortung  
zu den Acten gelangen zu lassen. Acht derselben,  
die Reichstagsabgeordneten Auer, Bebel, Diez, Frohme,  
v. Bollmar und die Herren Ulrich, Müller-Darmstadt  
und Heinkel-Kiel, haben dieser Aufforderung nicht  
Folge geleistet, nur der Abgeordnete Biered hat der-  
selben jetzt entsprochen. In dem Schriftstück, das  
von demselben eingereicht worden, wird bestritten, daß  
die Organisation der sozialdemokratischen Partei den  
Charakter einer geheimen Verbindung trage, und zum  
Beweis die zeugeneidliche Vernehmung der Minister  
v. Puttkamer, v. Boetticher, v. Feilich, v. Rostiz-  
Wallwitz, sowie eine Reihe jetziger und früherer Ab-  
geordneter, darunter die Abgeordneten Windthorst,

Stöcker, sowie die Herren v. Bennigsen und Sonne-  
mann, vorgebracht. Als Verteidiger wird der  
Leipziger Rechtsanwalt Otto Freitag auftreten.

— In Röstrik bei Leipzig haben 1400 Thü-  
ringer Bauern dem Reichskanzler Fürsten  
Bismarck für Durchsetzung der Getreidezölle ge-  
dankt, von denen sie mit gutem Grund eine Linderung  
der Nothlage der Landwirtschaft erwarten. Selbst  
wenn, was durchaus nicht eintreten muß, ein geringer  
Aufschlag des Brodpreises sich einstellte, so soll nicht  
vergessen werden, daß dies ein weit geringeres Uebel  
wäre, als die stattfindende Entwerthung unseres ge-  
samten Grund und Bodens, die eintreten müßte,  
wenn die Landwirtschaft nicht durch Schutzoll lebens-  
fähig erhalten würde und die dann den gewaltigsten  
Verlust am gesammten National-Vermögen bedeutete.  
Dem Gesamtwohle ist mit dem Rufe: „Nur immer  
billig!“ durchaus nicht gebient. Ein Land mit nied-

### Bekanntmachung.

Nach § 24 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3.  
Dezember 1868, sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten  
Personen alljährlich im Monat Juni einer Revision zu unterwerfen und sind  
nach § 11 der Verordnung zur Ausführung des ebenzgedachten Gesetzes, vom 4.  
December 1868, die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugniß,  
die Wahllisten einzusehen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Die Betheiligten werden deshalb hierdurch benachrichtigt, daß die Landtags-  
wahllisten in der Zeit vom 8. bis mit 23. Juni cr. ausliegen und während der  
Expeditionsstunden in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden können.

Etwasige Einsprüche gegen den Inhalt der Wahlliste sind rechtzeitig hier an-  
zubringen.

Eibenstock, am 6. Juni 1885.

**Der Stadtrath.**

Vöcher.

Pg.

### Bekanntmachung.

Nachdem das an der Käuße erkrankt gewesene Pferd des Obergrenzcontro-  
leurs Heinrich Rudolph Steiniger hier für räudfrei erklärt und dessen unbes-  
chränkte Benutzung wieder gestattet worden ist, so wird dies hiermit zur öffent-  
lichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 5. Juni 1885.

**Der Stadtrath.**

Vöcher.

Pg.

### Holz-Versteigerung auf Wildenthaler Forstrevier.

Im Drechsler'schen Gasthofe zu Wildenthal sollen

**Sonnabend, den 13. Juni ds. Js.,**

von Vormittags 1/2 10 Uhr an

die in den Abtheilungen 7, 13, 14, 19, 20, 24—28, 63, 69 und 71 aufberei-  
teten Nuz- und Brennholzer, als:

1473	Stück weiche Klöyer von 13—15 Ctm. Oberst.,	} 3,5 M. lang,
2370	854 „ „ „ „ 16—22 „ „	
1853	4009 „ „ „ „ 23—37 „ „	} 4,0 M. lang,
2267	5328 „ „ „ „ 13—15 „ „	
621	1150 „ „ Stangenkl. „ 16—22 „ „	} u. 3,5 M. lang,
1150	621 „ „ Derbstang. „ 23—54 „ „	
	4 Raummeter wandelbare harte	} Brennseite,
264	140 „ gute u. wandelb. weiche	
	ca. 120 „ weiche Brennknüppel und	} aufbereitete fichtene Nuzgrinden
	einzelu und partienweise	

gegen sofortige Bezahlung  
in cassemäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auction noch  
bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft ertheilt auf Befragen der mitunterzeichnete Oberförster.

**Königliches Forstrentamt Eibenstock und Königliche  
Forstrevierverwaltung Wildenthal,**

Geigler.

am 5. Juni 1885.

Hlmann.